

# Der Enzthäler.

## Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N<sup>o</sup> 60. Neuenbürg, Samstag den 29. Juli 1848.

Dieses Blatt erscheint Mittwochs und Samstags. Preis halbjährig 1 fl.; auch bei den entfernteren Postämtern nicht höher als 1 fl. 6 kr. In Neuenbürg und Umgegend abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Post-ämtern; Bestellungen werden fortwährend angenommen. Einrückungsgebühr die Zeile aus gewöhnl. Schrift 2 kr.

### Amtliches.

#### Pastoral-Berein.

Am Montag d. 31. Juli wird ein Pfarr-Berein in der Krone zu Neuenbürg statt finden, wobei namentlich zur Berathung kommen wird:

- 1) Der von der Synode ausgegangene Entwurf einer Presbyterial- und Synodal-Ordnung für die evangelische Kirche Württembergs;
- 2) Ein Erlaß des K. Konsistoriums betr. die bei der Zehntablösung beteiligten Geistlichen.

Zahlreiche Theilnahme wird sehr gewünscht.

Wildbad den 21. Juli 1848.

Der Vorstand.

#### Schwarzwald-Kreis.

Forstamt Altensteig.

#### Bekanntmachung.

Durch Finanzammer-Dekret vom 18. d. M. Nro. 8137 wurde der Preis pro 100 Stück Flohwieden für den ganzen Forstamtsbezirk von 2 fl. 18 kr. auf 2 fl. herabgesetzt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Altensteig, den 21. Juli 1848.

K. Forstamt.

Grüninger.

#### Neuenbürg.

#### Gläubiger-Aufruf.

Das K. Oberamts-Gericht hat das K. Gerichts-Notariat und den Stadtrath dahier beauftragt, das Schuldenwesen des

Georg Adam Schmid, Bürgers und Tagelöhners von hier

wo möglich im außergerichtlichen Wege durch Vergleich zu erledigen.

Zu dieser Verhandlung hat man nun Tagfahrt auf

Samstag den 2. September 1848

Vormittags 8 Uhr

anberaunt.

Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an den zc. Schmid zu machen haben, auf dem Rathhause dahier, mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen.

Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Diejenigen unbekanntenen Gläubiger, welche weder persönlich noch durch gesetzlich Bevollmächtigte bei dieser Verhandlung erscheinen, werden bei der Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens gar nicht berücksichtigt werden.

Am 26. Juli 1848.

Stadtrath.

vdt. K. Gerichts-Notariat.

Stroh.

#### Wildbad.

Zu Erledigung des Schuldenwesens des unter Vormundschaft stehenden Johann Friedrich Schrafft von Nonnenmisch ist Tagfahrt auf

Mittwoch den 2. August d. J.

Vormittags 9 Uhr

festgesetzt worden.

Es ergeht daher an Alle diejenigen, welche an Schrafft Forderungen zu machen haben, die Aufforderung, solche an dem benannten Tage unter Vorlegung von spezificirten Rechnungen in eigener Person oder durch rechtsgültig Bevollmächtigte bei der unterzeichneten Behörde anzumelden. Das persönliche Erscheinen der Gläubiger ist nothwendig, weil ein Nachlassvergleichsversuch vorgenommen werden will.

Wildbad, den 27. Juli 1848.

Waisengerichts-Vorstand.

Mittler.



**H e r r e n l i b.**

**Wirthschafts- & Liegenschaftsverkauf.**

Oberamtsgerichtlichem Auftrage zufolge, soll  
am 19. August d. Jahres  
Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause dahier die Ochsenwirthschaft  
mit den dazu gehörigen Nebengebäuden, Bier-  
keller, Gärten und Acker noch einmal zum Ver-  
kauf gebracht werden, wozu die Liebhaber, hier  
unbekannte mit Prädikats- und Vermögenszeug-  
nissen versehen, eingeladen werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht,  
Vorstehendes in ihren Gemeinden bekannt zu  
machen.

Den 25. Juli 1848.

Der Gemeinderath.

**Landwirthschaftliches.**

**Verzeichniß**

der Schriften des landwirthschaftlichen Vereins  
im Bezirk Neuenbürg.

Die k. württemb. Lehranstalt in Hohenheim,  
Festgabe für die Mitglieder der sechsten  
Versammlung deutscher Land- und Forst-  
wirthe. 1842.

Verzeichniß der Werkzeuge und Modelle der  
Sammlung in Hohenheim.

Beiträge zur Kenntniß der württemb. Landwirth-  
schaft von Göriz. 1841.

Mittheilungen der Gesellschaft für Verbesserung  
des Weines in Württemberg.

Landwirthschaftliches aus Württemberg von Rent-  
amtmanne Reinhard zu Wein. 1842.

Ueber den Zustand der Obstbaumzucht in Ober-  
schwaben, von Pfr. Negele in Hasenweiler.

Amtlicher Bericht über die Versammlung deut-  
scher Landwirthe in Karlsruhe, 1839.

Amtlicher Bericht über die sechste Versammlung  
deutscher Land- und Forstwirthe zu Stutt-  
gart vom 21. — 28. Sept. 1842.

Untersuchung über die Vor- und Nachteile einer  
allgemein durchgeführten Wiesenwässerung  
in Württemberg, von Walz. 1848.

Wanderbuch des Weingärtners Friedrich Schä-  
fer von Hohenack, 1836.

Ueber den Schwerz'schen Pflug.

Erklärung und bildliche Darstellung der Kenn-  
zeichen der Milchergiebigkeit beim Rindvieh  
(Milchspiegel) nach Guénan v. Steeb, 1846.

Ueber die Mittel, die Waldstreu für die Land-  
wirthschaft entbehrlich zu machen von Karl  
Knaus, 1839.

Populäre Düngerlehre von Schlotz, 1846.

Erfahrungen über den Guano, v. Jobst, 1844.

Die Erziehung der Obstbäume und ihre Behand-  
lung bis ins hohe Alter. Nach 27 jährigen  
Erfahrungen verfaßt von Wilhelm Walker,  
Instituts Gärtner.

Karl Will, der kleine Obstzüchter.

Anleitung zur Maulbeerpflanzung u. Seidenzucht  
von Theodor Mögling, 1841.

Der Hopfenbau, von Erath, 1845.

Anleitung zum Kartoffelbau, mit Rücksicht auf  
die Kartoffelkrankheit, von Pabst, 1846.

Die Flachsbereitung nach dem anerkannt besten,  
in Belgien üblichen Verfahren, v. Kurg, 1843.

Der württemb. Flachsbau, wie er ist und seyn  
könnte, von Kurg, 1843.

Anleitung zu zweckmäßiger Kultur des Flachses,  
von Pabst, 1848.

Bohlsfeile Nahrungsmittel zur Zeit der Theuerung.  
Praktische Mittheilung über die vorzüglichsten  
Brodsurrogate, von H. Essig, 1848.

Ueber Gemeinde-Schäfereien, 1842.

Maßstabspläne zu ländlichem Bauwesen.

Soll die württemb. Privat-Hagel-Versiche-  
rungs-Anstalt zur Zwangs- und Staats-An-  
stalt gemacht werden? v. Dr. Theuerle, 1847.

Der deutsche Hausfreund, eine Monatschrift,  
von Poppe. 1stes Heft, 1843.

Blätter aus Nassau, 2 Bändchen.

Hohenheimer Wochenblatt für Land- und Haus-  
Wirthschaft, Gewerbe und Handel.

Karlsruher landwirthschaftliches Wochenblatt,  
Jahrgang 1834. 1835, u. 1841.

Allgemeine Zeitung für die deutschen Land- u.  
Forstwirthe, v. Prof. W. Beyer.

Landwirthsch. Wochenblatt v. Hall, Jahrg. 1841.

Landwirthsch. Dorfzeitung von Pfaffenrath und  
Löbe, Jahrg. 1843 u. 44.

Weinsberger landwirthschaftliches Wochenblatt.  
Frauendorfer Blätter.

Correspondenzblatt des württemb. landw. Vereins.  
Der Gesellschafter u. das Gaublatt v. Nagold.

Diejenigen Mitglieder des landwirthschaftlichen  
Vereins, welche eine der bezeichneten Schrif-  
ten zu lesen wünschen, bitte ich, an mich sich  
zu wenden. Auch bin ich gerne bereit, über ir-  
gend einen Gegenstand der mir bezeichnet wird,  
wenn er in obengenannten Zeitschriften behan-  
delt wurde, die betreffenden Stellen aufzusuchen  
und dem Fragenden zu übersenden.

Ottenshausen, den 24. Juli 1848.

Vorstand des landwirthsch. Vereins.  
Brodt.

**Privatnachrichten.**

Neuenbürg.

**Bürger-Wehr.**

Die gesammte mit Waffen versehene Bür-  
gerwehr-Mannschaft versammelt sich zu einem  
kürzeren Ausmarsche, mit Patronen versehen,

Sonntag früh 1/6 Uhr.

Meine unabweislichen dienstlichen Abhaltungen  
und meine Veretzung nach Leonberg gebieten  
nunmehr meinen Austritt aus der Bürgerwehr,  
wovon ich insbesondere diejenigen Wehrmänner  
unter Bezeugung meines wärmsten Dankes be-





nachrichtige, welche meinem Aufrufe zur Bildung der Bürgerwehr, mit stets zu ehrendem Eifer gefolgt sind.

Neuenbürg, den 27. Juli 1848.

Der prov. Befehlshaber  
v. Moltke.

Diejenigen Wehrmänner, welche an den bisherigen Schießübungen noch nicht Theil genommen haben, haben sich heute bei dem Feldwebel K u ch anzumelden, um bei demselben Patronen in Empfang zu nehmen, und am morgenden Sonntag Nachmittags zu einer Schießübung auszurücken.

An dieser Schießübung können die übrigen Wehrmänner ebenfalls Theil nehmen, und auf der Schießstätte durch Feldwebel K u ch zu diesem Zwecke sich mit Kugeln versehen.

Neuenbürg.

### Fahrniß-Versteigerung.

Die Unterzeichnete ist aus Veranlassung ihres Wegzugs von hier gesonnen, am nächsten

Dienstag den 1. künftigen Monats, von Morgens 8 Uhr an, eine Fahrniß-Versteigerung in ihrer bisherigen Wohnung gegen gleich baare Bezahlung abzuhalten, wobei vorkommt: etwas Bücher, Mannskleider, Frauenkleider, Bettgewand, Leinwand, Schreinwerk, worunter 1 Geldkassette, welche sich insbesondere für eine Gemeindepflege eignen dürfte, 1 Sopha und Sessel und gemeiner Hausrath.

Die wohlhobl. Ortsvorstände werden nun geziemend ersucht, dieses Vorhaben in ihren Gemeinden alsbald gefällig bekannt machen lassen zu wollen.

Den 28. Juli 1848.

Wittwe des Verwaltungs-  
Aktuars Holland:  
Christiane Holland.

Neuenbürg.

Ein gefundener Schirm kann bei mir gegen Ersaz der Einrückungsgebühren abgeholt werden.

Schneidermeister R ö c k.

Neuenbürg.

Unterzeichneter hat 1847er Wein zu verkaufen das Jmi zu 1 fl. 30 fr.

Bierbrauer K a r c h e r.

Feldrenna ch.

### See gras : Empfehlung.

Bei Karl Geißele, Seilermeister, ist See gras erster Qualität per Pfund zu 2 fr., und per Centner zu 3 fl. zu haben.

### Offenes Schreiben an den Stadtrath in Neuenbürg.

Um der Aufforderung des Stadtraths in No. 59. d. Bl. als gehorsamer Bürger zu genügen, um ihm das Kopfschreiben bei der nöthig erachteten Beurtheilung zu erleichtern, auch um ihm Gelegenheit zu geben, einem vielleicht vermutheten Anderen im stillen Herzen wieder Abbitte zu thun, bekenne hie mit ich, der Unterzeichnete, mich als den Einsender der kurzen Frage in No. 58 d. Bl., betreffend die Einführung der Oeffentlichkeit. Daß der Stadtrath dieser Sache nicht huldigt, hat er jetzt schon gezeigt; machen kann man Nichts dagegen, da das Ministerium den Collegien bloß eine Befugniß eingeräumt, hingegen keine Verbindlichkeit auferlegt hat. Wenn der Stadtrath ein Verlangen nach Oeffentlichkeit für ein sehr ungeräumtes erklärt, so macht er wahrlich dem Ministerium, welches ebendiese Oeffentlichkeit ausdrücklich als zulässig erklärt hat, keines der feinsten Komplimente. Wenn ferner freilich der Stadtrath allen seinen Mitbürgern kein anderes Interesse für die Gemeindefangelegenheiten zutraut, als das, um einer Selbstsucht zu fröhnen oder um zu stören (wen? den Stadtrath oder seine Wähler?) wenn er glaubt, die Regierung habe der Oeffentlichkeit nur darum stattgegeben, um müßigen Stunden der berechtigten, volljährigen Gemeindegensossen ein Spielzeug zu verschaffen, so thut er allerdings nach seiner Ansicht sehr recht, von dieser Einräumung keinen Gebrauch zu machen. Indessen sollte er aber doch beherzigen, daß die jezigen Zeiten von den Behörden mehr erwarten, als nur ein vornehm-grobes Abweisen mit leichtem Gründen, so sie auf etwas Wünschenswerthes aufmerksam gemacht werden, sey es offen oder verdeckt.

Den 26. Juli 1848.

Wilhelm Fischer,  
nicht mehr als Bürger von und zu  
Neuenbürg.

Weil man auf einen öffentlichen Brief auch eine Antwort schuldig ist, so erlaube ich mir, solche Fragen zu beantworten:

1) Die Kinder während dem Unterricht Maschinen machen zu lehren, ist unmöglich, indem die andern dadurch vernachlässigt würden. Es ist mir daher auffallend, daß man meine Lehre mit des Herrn Provisors Lehre vergleicht, welches doch ein sehr großer Unterschied ist: der Lehrer kann seine Buchstaben, Worte ic. auf eine Tabelle hinschreiben und es den Kindern vorsagen, da kann ihm die ganze Schule nachschreiben; was meine



Lehre anbetrifft, ist es ganz was anders: wenn ich dreitausend Maschen auf eine Tabelle hinzeichne und es den Kindern vorsage, würden sie wohl die Neben ins Gedächtniß fassen — aber die Finger würden keine einzige Masche hervorbringen. Ich muß mich ganz besonders den Kindern widmen, sie auf den Schooß nehmen und kurz die Maschen selber machen, so lange, bis es ihnen verständlich ist. Wenn ich eine vermögliche Frau wäre oder von diesem Gehalt leben könnte, wollte ich gerne etwas für das Wohl der Kinder thun. so ich aber mein Brod mit meiner Hände Arbeit verdienen muß, möchte ich bitten, die Sachverständigen darüber urtheilen zu lassen.

2) Was das Mitbringen der Kinder im Schürzchen und Körbchen betrifft, welches ihnen zum Vesper dient, finde ich mich durchaus nicht beleidigt; das kann man alle Tage sehen, daß die Kinder die Körbchen mit Himbeeren, Heidelbeeren, Stachelbeeren, Johannisbeeren, Kirschen und dergl. öffentlich in die Schule tragen; ich pflanze solche Sachen in meinem Garten, habe daher nicht nothwendig, etwas davon zu versuchen.

3) Von den unter 40 bis 50 einigen Personen, welche mir aus Freundschaft oder Erkenntlichkeit ein Christgeschenk zuschicken, werden diejenigen, welche nichts thun können oder wollen, auch nichts dagegen einzuwenden haben. Ich bitte also diejenigen Herren oder Frauen, welche ihre Kinder zurückgesetzt finden, eine öffentliche Klage über mich zu führen.

Industrie-Lehrerin Martin.

Neuenbürg.

(Eingesendet.)

In No. 59 des Enzhälers haben mehrere Bürger Wünsche, mit Vorwürfen begleitet, bezüglich auf die erledigte Stelle einer Lehrerin an der Industrieschule in Anregung gebracht. Ob überhaupt ihre Ansicht richtig ist, darf wohl sehr in Frage gestellt werden, denn wenn eine Industriellehrerin die Kinder vorerst die Maschen machen lehren soll, was nur bei einem um das andere und nicht bei allen zumal möglich ist, wie kann sie da bei einer Zahl von etwa 30 Zöglingen zu einem von ihr erwarteten Fortschritt kommen? Das Gleichniß mit dem Provisor hinkt, wenn man der Industriellehrerin das Maschenmachenlehren, den allerersten Anfangsgrund, der dem Kinde in der allerzartesten Jugend spielend von den Müttern beigebracht wird, zumuthen will, so müßte man von dem Provisor erwarten, daß er die Kinder nicht bloß lesen, sondern zuvor auch reden lehren solle; dergleichen erste Anfänge der menschlichen Bildung gehören nicht in die Industrie- und Volksschulen, sondern in die Kleinkinderschulen. Den Vorwurf betreffend, so gründet sich dieser nur auf angeblich gehörte Klagen und zeigt, daß es verschiedene Klassen von Menschen gibt, vermögliche und unvermögliche, freigebige und unfreigebige, zufriedene und unzufriedene, geschickte und ungeschickte, wie es auch trotz alles Strebens dagegen bleiben wird, so lange die Welt steht. Soll es einer armen, schlechtgestellten Industriellehrerin verübelt und allsogleich mißdeutet,

soll sie wegen des Wenigen beneidet werden, wenn gute Herzen ihre Leistungen mit zufriedenen Augen ansehen und ihr die und da, weil sie es können, eine kleine Erkenntlichkeit spenden? was ja in diesem Dienstverhältniß ganz und gar nicht verboten ist. Die Hauptsache aber ist, daß die gemachten Vorwürfe aus Anlaß der durch Todesfall eben jetzt erledigten Lehrerinstelle gemacht, sehr unzart sind, um so mehr, als bekanntlich gerade diese gestorbene Lehrerin die Schüler nicht im Stricken, sondern nur im Nähen und Spinnen zu unterrichten hatte. Den Einsender dieses berührt die Sache im Ganzen gar nicht, aber er hat den Schmerz der Mutter der Gestorbenen über die unzarten Vorwürfe gesehen und dies bewog ihn zu dieser Entgegnung.

Den 28. Juli 1848.

Ein Bürger,  
den auf Verlangen zu nennen  
der Herausgeber dieses Blattes  
ermächtigt ist.

## Kronik.

### Deutschland.

Viele Mitglieder der Linken der Nationalversammlung werden nächsten Sonntag den 30. d. Heidelberg mit ihrem Besuche erfreuen. Die Abgeordneten von Frankfurt werden um 9 Uhr Morgens daselbst eintreffen.

### Württemberg.

Gefärbte Trauben gibt es bereits in Stuttgart, Besigheim; Gräfenhausen Da. Neuenbürg, und im Oberamt Cannstatt.

### Preußen.

Der „Krahebler,“ eines der Berliner Witzblätter, äußert sich folgendermaßen: Das Ministerium thut sehr gut, daß es sich einen Rosenkranz anschafft, denn einen Lorbeerkrantz — würde es doch nicht bekommen.

### Ausland.

#### Frankreich.

Nach dem „Courrier français“ liegen in Italien die Gewerbe in solchem Grade darnieder, daß man genöthigt ist, ansehnliche Bestellungen für Lieferung von Stiefeln, Hemden und Uniformen für die Truppen in England und Frankreich zu machen. Die Mehrzahl der Gesellen in Italien ist für den Kriegsdienst angeworben, vielfach förmlich gepreßt worden.

#### Rußland.

Weggeworfenes Geld. Als die Nachricht nach Petersburg gelangte, Graf Ficquelmont sey Minister des Aeußern geworden, schenkte der Kaiser der Gemahlin des Grafen, die mehr oder weniger die Diplomatie ihres Chemanns besorgt, ein Bergwerk von 7 Millionen Rubel an Werth. Die kluge Intriguantin hatte nichts Eiligeres zu thun, als dieses Geschenk sofort wieder zu verkaufen. Jetzt stellt sich heraus, daß die russische Eva richtig gerechnet. Graf Ficquelmont ist abgesetzt, der Kaiser hat das Geld vergeblich weggeworfen, die Gräfin aber ein gutes Geschäftchen dabei gemacht. Wahrscheinlich war das Bündniß, das Oestreich mit Rußland in jenen Tagen geknüpft, das Resultat dieses saubern Handels.

Redigirt, gedruckt und verlegt von E. Nech in Neuenbürg.